

Öffentliche Ausschreibung Am Schäferbrunnen 5 Grundstück steht zum Verkauf

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 die Flurstücke

135/1 und 594/20 der Gemarkung Breitungen, Am Schäferbrunnen 5,
unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus.

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO): 27.600,00 Euro

Objektbeschreibung

Lage, Größe: Das zu veräußernde Grundstück liegt in Regis-Breitungen, Am Schäferbrunnen 5, und setzt sich aus den Flurstücken 135/1 (644 qm) und 594/2 (24 qm) der Gemarkung Breitungen zusammen. Das Grundstück hat eine Größe von insgesamt 668 qm.



Lasten und Rechte:	Das Flurstück 135/1 Gemarkung Breitungen ist mit einem Wegerecht belastet.
Bebauung:	Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Wohnstallhaus mit rechtwinklig angebaute Scheune sowie einem kleinen Schuppen bebaut.
Baujahr:	ca. 1820
Denkmalschutz:	ja
Gebäudeart:	nicht unterkellert, 2 Vollgeschosse, nicht ausgebautes Dachgeschoss; Bruttogrundfläche ca. 335 qm
Zustand der Bebauung:	Dächer mit Dachziegeln in Biberschwanzdeckung bereits erneuert; Fundamente aus Naturstein;

Wände aus Naturstein und Ziegelmauerwerk im EG sowie Fachwerk im OG und DG;
Bodenbeläge veraltet oder nicht vorhanden;
keine Heizung, Sanitär- und Elektroausstattung

Erschließung: Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche an. Ist medienseitig aktuell nicht angeschlossen.

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Wertgutachten

Zum Ausschreibungsobjekt liegt ein Wertgutachten vor. Dieses kann in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Liegenschaften, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

3. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitungen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

4. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1. Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Liegenschaften
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitungen

bis 14.05.2023 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung "Ausschreibung Am Schäferbrunnen 5" und dem vollständigen Absender eingereicht werden. Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufanträge auf das Grundstück Schäferbrunnen 5, mit den Flurstücke 135/1 und 594/2 Gemarkung Breitungen einschließlich Bebauung abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Verkehrswert entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Regis-Breitungen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

5. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitingen
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitingen

Sachbearbeiterin Liegenschaften
Frau Petschke
Tel.: 034343/71816
Fax: 034343/71830
E-Mail.: fraupetschke@stadt-regis-breitingen.de